

Informationen zum Auslandsaufenthalt im M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie (Stand: September 2026)

Ein Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums erfordert nicht nur eine gründliche Planung, Sie müssen sich für einen Auslandsaufenthalt auch **bewerben**. Im Folgenden finden Sie hilfreiche Tipps, wie Sie das Thema Auslandsaufenthalt während des Studiums angehen können.

1. Vor der Bewerbung

Wenn Sie sich für einen Auslandsaufenthalt während Ihres Masterstudiums interessieren, sollten Sie sich zunächst unbedingt mit Hilfe der „[Einführungsveranstaltungen Auslandsstudium](#)“ informieren. Hier erhalten Sie in verschiedenen Info-Sessions einen Überblick über alle Auslandsmöglichkeiten, Bewerbungsverfahren und Förderprogramme.

Nach den Einführungsveranstaltungen können Sie gerne individuelle Beratungstermine im Akademischen Auslandsamt vereinbaren, um Ihre weiterführenden Fragen zu allgemeinen Themen bezüglich Ihres Auslandssemesters zu klären.

Bitte informieren Sie sich ausführlich auf den Websites des [AAA](#). [Dort finden Sie auch eine ausführliche Bewerbungsanleitung](#).

1.1 Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt

- In allen Master-Programmen ist prinzipiell nur im 3. und 4. Fachsemester eine Auslandsmöglichkeit gegeben, wenn das Studium in Regelstudienzeit beendet werden soll (Sonderfall: Master Klinische Psychologie und Psychotherapie, s.u.)
- [Bewerbungsfristen](#) Fakultät für Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie):

Master			
HWS	FSS	HWS	FSS
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Termin 15. Okt.	→	Auslandssemester	Auslandssemester
Termin 31. Jan.		Double Degree Bocconi (nur Political Science Master)	
	Sondertermin 15. März (Restplätze)	→	Auslandssemester

- Termin 15.10.: 1. Runde Platzvergabe → Zu- oder Absage bis Ende November → 2. Runde Platzvergabe: Wer keinen Platz an seiner Wunschuniversität bekommen hat, erhält Anfang Dezember eine E-Mail von der Fakultät mit einem alternativen Platzangebot (Vergabe freier Restplätze) → Zu- oder Absage ca. 1 Woche später

- Termin 15. März: für die ‚spontan Entschlossenen‘ unter Ihnen: Wer sich entscheidet, in demjenigen Jahr, das auf das Bewerbungsjahr des 15. März folgt, im FSS einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, kann sich zum 15. März bewerben. Hier werden Plätze an Partneruniversität vergeben, die auch oder nur im Frühjahr/Sommer Incomings aufnehmen → Termin des Versands der Zu- oder Absagen tba

Thema Auslandsaufenthalt im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie und Studieren in Regelstudienzeit: Aufgrund der zeitlichen Terminierung der Slots für die BQT III ist ein Auslandsaufenthalt im 3. oder 4. Semester ohne Überschreitung der Regelstudienzeit und/oder Verschiebung der BQT III (des ambulanten oder des stationären Teils) leider nicht möglich.

- **Unsere nachdrückliche Empfehlung, damit Sie alle Freiheiten in der Wahl Ihres BQT III-Platzes und Slots in Anspruch nehmen können:**

Wenn Sie ein Auslandssemester planen, planen Sie es für das 5. oder 6. Fachsemester. Im 3. und 4. Fachsemester absolvieren Sie Ihre BQT III gemäß Studienverlaufsplan

Außerdem haben Sie dann noch genug Zeit, sich um einen ggf. benötigten Sprachnachweis zu kümmern. Sprachnachweise müssen nämlich i.d.R. bereits zur Bewerbung am 15.10. vorliegen – in vielen Fällen könnte der benötigte Sprachnachweis vermutlich bei einer Bewerbung im 1. Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt im 3. Fachsemester nicht pünktlich eingereicht werden.

Drei Optionen machen einen Auslandsaufenthalt ins Studium mit Verlängerung der Regelstudienzeit integrierbar:

- **1. Auslandssemester nach der Regelstudienzeit:**
Sie absolvieren einen Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. Fachsemester. Beachten Sie dabei jedoch, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung noch Leistungen offen sein müssen. Dies kann die Masterarbeit sein, aber auch noch andere Veranstaltungen bzw. Prüfungen, die Sie in den vorigen Semestern nicht absolviert haben. Die Masterarbeit remote im Ausland zu schreiben, ist jedoch nicht möglich, da Sie parallel zur Masterarbeit ein Kolloquium belegen müssen.
Da im Masterstudium generell tendenziell weniger Studierende einen Auslandsaufenthalt planen, werden i.d.R. Plätze an der Wunschuniversität erhalten, obwohl das Auslandssemester nach der Regelstudienzeit stattfindet.
- **2. Urlaubssemester:**
Sie lassen sich für das Semester, in dem Sie ins Ausland gehen wollen, beurlauben. Damit verlängert sich im Hinblick auf die Zahl der Fachsemester Ihr Studium nicht.
- **3. (weniger zu empfehlen): Sie bewerben sich regulär für einen Auslandsaufenthalt im 3. und/oder 4. Semester und verschieben bei einer Zusage die BQT III (als Ganze**

oder nur den stationären bzw. ambulanten Teil) und ggf. weitere Kurse aus dem 3. und 4. Semester zeitlich nach hinten – wichtig: frühzeitige Rücksprache mit dem Studiengangs- und Praktikumsmanagement und ggf. interne Tauschbörse für Praktikumsplätze/Zeiträume für die BQT III.

1.2 Partneruniversität/ Wunschuniversität finden

Bitte beachten Sie die **Datenbank** der Partneruniversitäten des AAA. Bei der Bewerbung um einen Austauschplatz können Sie bis zu 7 Wunschuniversitäten angeben. Diese müssen Sie im Bewerbungsbogen priorisieren. Je höher Ihre Priorität, desto ausführlicher müssen Sie Ihre Motivation für die Wunschuniversität beschreiben. Vergessen Sie bitte nicht, bei jeder Wunschuniversität Kurse anzugeben, die Sie dort belegen würden. Aber: die Kurse, die Sie nennen, müssen Sie nicht alle belegen, wenn Sie einen Platz erhalten haben.

⇒ Wichtig für die Erasmus-Förderung: um diese zu erhalten, sollen Kurse im Mindestumfang von 10 ECTS im Learning Agreement festgehalten sein (siehe auch unten). Die Kurse können auch fachfremd sein.

2 Kursabsprachen und Kursanerkennung: Vorgaben der PsychThApprO und berufsrechtliche Anerkennung

- Die Kursanerkennung im M.Sc. KPPT ist insofern **speziell**, da die während des Studiums absolvierten Inhalte und Kompetenzen die Vorgaben der PsychThApprO erfüllen müssen → unerlässlich für die Zulassung zur Approbationsprüfung!
 - es kann vermutet werden, dass die jeweils absolvierten Studieninhalte beim Antrag zur Zulassung zur Prüfung von der Landesbehörde daraufhin geprüft werden, ob die berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
 - **Prinzipiell gilt**: Das Landesprüfungsamt erteilt die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs für das Curriculum, wie es an der Universität Mannheim gelehrt wird. Ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium aus dem Januar 2025 hat jedoch ergeben, dass einzelne approbationsrelevante Kurse, die im Ausland absolviert wurden, als Äquivalente für Kurse aus dem Mannheimer Curriculum anerkannt werden können, sofern Inhalte und Kompetenzen gem. PsychThApprO in den betreffenden Kurs(en) umgesetzt wurden. Sollten Sie sich Kurse aus dem Ausland anerkennen lassen wollen, ist eine **frühzeitige Kontaktaufnahme** mit dem Studiengangsmanagement unerlässlich, um die Anrechenbarkeit sorgfältig prüfen zu können und ggf. Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt zu halten (Approbationskonformität muss gewährleistet sein! Prozess ist noch in Klärung).
 - Mögliche Kurse/Module, die bei hinreichender Äquivalenz problemlos anerkannt werden können, da nicht approbationsrelevant:
 - Modul CA: wissenschaftliche Vertiefung Kognitionspsychologie (Vorlesung und/oder Seminar)
 - Modul CD: Gesundheitspsychologie (Vorlesung und/oder Seminar)
- ⇒ **Keine Anerkennung von Kursen auf Bachelor-Niveau!**

- Empfehlung: ‚Pokern‘ Sie nicht auf eine Kursanerkennung aus dem Ausland, sondern absolvieren Sie wenn möglich alle Kurse in Mannheim. Die Masterarbeit kann zum Zeitpunkt der Bewerbung noch offen sein und auch ist es möglich, dass sie zwar eine Vorlesung aus dem früheren Semester belegt haben, aber noch nicht die Prüfung dazu geschrieben haben. Vielleicht findet sich ein Äquivalent im Ausland, durch welches Sie die Prüfung ersetzen könnten.
- Das bewusste ‚Offenlassen‘ von zu erbringenden Leistungen aus vorigen Semestern und diese dann im Ausland oder im Semester nach der Rückkehr zu absolvieren, birgt Risiken für den geplanten Studienverlauf und Zeitpunkt des Abschlusses und ist von unserer Seite aus nicht zu empfehlen.
- Eine Anerkennung von Praktika als Äquivalente für die BQT III ist generell nicht möglich.

3 Grundsätzliches zur Anerkennung

- Die Kursanerkennung ist freiwillig!
- Werden Kurse, die Sie an der Partneruni belegen, in Mannheim anerkannt, müssen Sie die entsprechenden Kurse (inkl. Prüfung) in Mannheim nicht absolvieren.
- Um Kurse in Mannheim anerkannt zu bekommen, müssen Sie mit der Auslandskoordination eine Anerkennungsvereinbarung treffen.
- Wenn Sie an der Partneruni Kurse belegen, die in Mannheim nicht anerkannt werden sollen, müssen Sie Ihre Kursbelegung nicht mit der Auslandskoordination abstimmen.
 - Beachten Sie dennoch: Viele Partnerunis machen Austauschstudierenden Vorgaben, in welchem Umfang Kurse zu belegen sind (z.B. Mindestanzahl Credit-Points oder mind. 5 Kurse). Diese sind einzuhalten und werden Ihnen nach der Platzzusage von der Partneruniversität mit den Informationen zur Kurswahl mitgeteilt.
- Kursabsprache für die Anerkennungsvereinbarung erfolgt mit der Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) **nach Zusage des Auslandssemesters** durch die Partneruni / Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses / Aufforderung der Partneruni, die Kurswahl vorzunehmen.
- Bitte [per E-Mail](#) mit folgenden Angaben:
 - Name, Matrikelnummer, Partneruniversität, Semester der Mobilität
 - Informationen zu Kursinhalten und Kursumfang (Link zur Webseite oder als PDF-Datei im Anhang) und Anerkennungswunsch
- Grundsätzlich gilt: Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs
- Vorab bzw. vor Erscheinen des Kursprogramms an der Partneruniversität Kursabsprachen zu treffen ist schwierig, da nicht sicher ist, ob das Kursangebot auch im jeweiligen Auslandssemester besteht!
 - ⇒ Aber: Orientierung über voraussichtliches Kursangebot durch Kursprogramme aus vorigen Semestern möglich

4 Kurswahl: Vorgehensweise bei der Suche

- Sie haben eine Zusage erhalten, herzlichen Glückwunsch!
 - Nun müssen Sie Ihre Kurse wählen
- Kursinformationen erhalten Sie entweder direkt von der Partneruni per E-Mail oder Sie recherchieren selbst.
 - Nutzen Sie hierzu eine Suchmaschine mit entsprechenden Schlagwörtern, z.B. „course catalogue for exchange students University xy“.
- Warten Sie möglichst die Veröffentlichung des Kurskatalogs des Semesters/Zeitraums Ihrer Mobilität ab bzw. die Aufforderung der Partneruni, die Kurse zu wählen.
 - Noch kein aktueller Kurskatalog online? Orientieren Sie sich an den Kursen des Vorjahres.

4.1 Kurswahl: Kursinhalte

- Kurse, die Sie an der Partneruniversität belegen, sollten inhaltlich möglichst mit einem Kurs oder Modul in Mannheim übereinstimmen.

→ Nur dann ist eine Anerkennung möglich

- Die Passung der Kursbeschreibung, vor allem der Kompetenzziele, ist wichtig (kompetenzorientierte Anerkennung. Hürde: Passung mit der PsychThApprO).
- Schauen Sie in den [Modulkatalog](#) des Master KPPT und ins Portal 2 in die Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltung, bevor Sie eine Anerkennung vorschlagen.
- In Erfahrungsberichten können Sie herausfinden, welche Kurse bereits an Ihrer Partneruni anerkannt wurden (siehe Partnerunidatenbank).

4.2 Kurswahl: Kursarten, ECTS-Punkte / Credit-Points

- Die Kursart (Vorlesung, Seminar, Übung) und die Prüfungsart (schriftliche/mündliche Prüfung, Präsentation, Hausarbeit) müssen nicht mit denen in Mannheim übereinstimmen.
- Die Anzahl der erworbenen Credit-Points im Ausland muss nicht zwangsweise mit den ECTS-Punkten je Kurs in Mannheim übereinstimmen.
- Als Faustregel gilt jedoch, dass Sie sich bei der Anzahl an Credit-Points einer Veranstaltung grob an den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltung in Mannheim orientieren sollten.
- Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs!

5 Learning Agreement

- Falls Sie sich einen Kurs an der Partneruniversität nach Absprache mit dem Studiengangsmanagement anrechnen lassen *können*, müssen Sie eine Anerkennungsvereinbarung erstellen, das sog. „Learning Agreement“. Dieses wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt.

- Kommen Sie in diesem Fall bitte auf mich zu und schauen Sie zunächst für weitere Informationen auf diese Website zur [Kurswahl und Kursanerkennung](#).

6.1 Das interne [Learning Agreement](#) ...

- Muss von allen Outgoings erstellt werden, die sich Kurse anrechnen lassen wollen.
- Ist eine Anerkennungsvereinbarung über die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen (auch „Äquivalenzabkommen“ genannt).
- Sollte bestenfalls vor der Abreise erstellt werden → Spätester Termin: Nach Erfolgen der finalen Kurswahl an der Partneruniversität zu Semesterbeginn.
- Wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt. Für jedes Learning Agreement wird ein Code generiert, den Sie bitte bei der Kommunikation mit der Auslandskoordination angeben.
- Muss von der Auslandskoordination und Ihnen unterschrieben werden. Es muss nicht an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden, da es „nur“ zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Auslandsaufenthalt dient.
- Sollten sich Änderungen ergeben, klären Sie diese per E-Mail mit der Auslandskoordination.
- Wird über die Änderungen eine Anerkennungsvereinbarung getroffen, kann das bestehende Learning agreement im Online-Tool angepasst werden. Auch dieses geänderte interne Learning agreement muss von Ihnen und der Auslandskoordination unterschrieben werden.
- Möchten Sie nach dem Aufenthalt einen Kurs doch nicht anerkennen lassen, können Sie diesen einfach streichen bzw. beim Antrag auf Anerkennung der Auslandsleistungen auslassen, ohne dass das interne Learning agreement neu erstellt werden muss.

Das Erasmus Agreement ...

- Muss von allen Outgoings ausgefüllt werden, die innerhalb Europas an einem Austausch teilnehmen.
- Dient dem Nachweis der Erasmus-Teilnahme und zum Erhalt der Erasmus-Förderung (zusammen mit dem Certificate of arrival/departure und dem Erfahrungsbericht).
- Es kann nicht zur Anerkennung von Kursen verwendet werden
- Wird in [Mobility Online](#) erstellt.
- Es werden alle Kurse eingetragen, die an der Partneruniversität belegt werden (mit und ohne Anerkennung in Mannheim, auch Sprachkurse u.ä.).
- Table B erhält diesen Eintrag: „The students of the University of Mannheim have to fill in the internal Learning Agreement of their Faculty. The faculty specific Learning Agreement replaces Table B.“
- Wird 1) von der/dem Studierenden, 2) von der Auslandskoordination der Heimatuniversität (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) und 3) von der Auslandskoordination der Partneruniversität unterschrieben

→ Digitaler Prozess in Mobility Online

- Vor der Abreise muss das Erasmus Agreement von allen Parteien unterschrieben in Mobility online vorliegen (Auszahlung der Erasmus-Förderung).

→ es müssen mindestens Kurse im Umfang von 10 ECTS absolviert werden.

Das Changes Agreement ...

- Wird in [Mobility Online](#) erstellt, wenn es nach der Erstellung des Erasmus agreements zu Änderungen in der Kurswahl kommt.
- Wenn die Änderung(en) Kurse betreffen, für die es eine Anerkennungsvereinbarung gibt, muss die Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) in Kenntnis gesetzt und eine neue Vereinbarung muss getroffen werden.
- Wird auch von allen Parteien unterzeichnet → digitaler Prozess in Mobility online.
- Steht abschließend in Mobility online zur Ansicht zur Verfügung.

6 Anerkennung von Leistungen

<https://www.sowi.uni-mannheim.de/internationales/studium-im-ausland/anererkennung-von-leistungen/>

Das interne Learning agreement wird mit dem Erfahrungsbericht und dem Transcript of records der Partneruniversität beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) der Universität Mannheim zur Anerkennung eingereicht.

Schritt 2: Den Erfahrungsbericht hochladen

 **Erfahrungsbericht**

Schritt 3: Das Transcript of Records (ToR)

 **Transcript**

Schritt 4: Antrag auf Anerkennung stellen (ZPA)

 **Antrag**

Notenumrechnungstabellen

- Die Notenumrechnungstabellen für im Auslandssemester erbrachte Leistungen finden sich auf ILIAS
- Melden Sie sich hierfür wie gewohnt mit Ihrer Kennung auf ILIAS an und suchen Sie die Gruppe „**Umrechnungstabellen für das Auslandsstudium**“.
- Treten Sie der Gruppe bei.

- Hier finden Sie aktuelle Informationen zur Notenumrechnung, die vom Prüfungsausschuss BWL bereitgestellt werden und universitätsweite Gültigkeit haben.
- Die Partneruniversität bzw. das Transcript of records geben Auskunft darüber, welcher Notenschlüssel verwendet wird.

7 Beurlaubung und Prüfungen

- Was bringt das? Die Zahl der Fachsemester erhöht sich während der Beurlaubung nicht.
- Wird im Portal / beim Expressschalter unter Vorlage der Bestätigung des Auslandssemesters beantragt.

Hinweise:

- Im Semester der Beurlaubung können keine Veranstaltungen in Mannheim besucht und keine Prüfungsleistungen in Mannheim abgelegt werden.
 - An der Partneruniversität können während des Urlaubs- bzw. Auslandssemesters Prüfungsleistungen abgelegt und ECTS erlangt werden, aber: Verbuchung der ECTS erfolgt erst im Semester nach dem Urlaubssemester.
 - Eine Beurlaubung kann Auswirkungen an anderer Stelle nach sich ziehen, beispielsweise beim BAföG /Stipendium, beim Kindergeld oder bei der Aufenthaltsgenehmigung.
 - Keine Kandidatur bei Wahlen, bspw. zum Studierendenparlament, möglich.
-
- Müssen Sie eine Prüfung zum Zweittermin schreiben und sind schon im Ausland?
→ Die Prüfung im Studienbüro abmelden!
 - Wollen Sie eine Prüfung nach dem Auslandsaufenthalt zum Zweittermin schreiben?
→ Die Prüfung während der Prüfungsanmeldefrist zur Prüfung anmelden.
→ Nicht möglich, wenn für das Semester des Auslandsaufenthaltes eine Beurlaubung beantragt wurde.